

4. Teilkonzept

Psychosoziale Abklärungen

- Angebot** Im Auftrag von Zivilrechts- und Jugendstrafrechtsbehörden führt B-SID psychosoziale Abklärungsaufträge durch. Dabei wird genau abgeklärt, welche ambulanten oder stationären Interventionen nötig sind, damit das Kindeswohl sichergestellt werden und sich die betroffene Person positiv weiterentwickeln kann.
- Methodik** B-SID führt die Abklärungen nach einem standardisierten Verfahren durch. Nach dem Aktenstudium werden die betroffene Person und deren gesetzliche Vertreter (Eltern) interviewt. Weiter werden Informationen relevanter Bezugspersonen (z.B. Tagesmutter, Grosseltern, LehrerIn, LehrmeisterIn, BeiständIn usw.) erhoben. Die erhobenen Informationen und die Empfehlung von B-SID werden in einem 10 bis 20-seitigen Bericht festgehalten.
- Dauer** Ein umfassender Abklärungsbericht wird der Behörde innerhalb von zwei Monaten abgegeben. Nachdem der Abklärungsbericht der auftraggebenden Behörde zugestellt wurde, werden die Ergebnisse den beteiligten Personen mündlich eröffnet und begründet.
- Abklärungsbereiche** In der psychosozialen Abklärung werden unter anderem die Bereiche Devianz/Delinquenz, soziale Situation, Familie, Schule, Arbeit, Sucht, Freizeit, Gefühle, Verhalten, Entwicklung, Vorgeschichte und die Erwartungen des Kindes/Jugendlichen und des Familiensystems abgeklärt.
- Nutzen für Behörden** Behörden erhalten innerhalb von zwei Monaten eine differenzierte Entscheidungsgrundlage für die weiteren jugend- oder zivilrechtlichen Interventionen.
- Kosten** Die Kosten für die Abklärung und Erstellung des Abklärungsberichtes werden mit der auftraggebenden Behörde direkt vereinbart.